

Frank Engehausen

Bemerkungen zu den jüngsten Publikationen zur Person
und politischen Biographie des früheren Heilbronner
Schulleiters Karl Epting (1905 – 1979)

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)
heilbronnica 7
Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 23
Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 39

2023
Stadtarchiv Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn
Im Auftrag der Stadt Heilbronn
herausgegeben von Christhard Schrenk

23

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte
Historischer Verein Heilbronn

39

heilbronnica 7

2023

Stadtarchiv Heilbronn

Christhard Schrenk (Hg.)

heilbronnica 7

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

2023

Stadtarchiv Heilbronn

*Gewidmet
dem Heilbronnica-Sammler
und Lokalhistoriker,
Peter Lipp*

Für den Inhalt und die Form der Beiträge externer Autorinnen und Autoren sind allein diese verantwortlich. Diese Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung und Sichtweise des Stadtarchivs wider.

Redaktion: Anna Aurast, Annette Geisler, Klaus Könninger

© 2023 Stadtarchiv Heilbronn

Gesamtherstellung: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,
91413 Neustadt an der Aisch

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Stadtarchivs Heilbronn unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-940646-35-4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers 7

Widmung 11

VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

DOROTHEE BRENNER

Archäologie in Heilbronn – Neuere Forschungen im Stadtbereich 13

MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT

MIRIAM EBERLEIN

Wann wurde Heilbronn zur Reichsstadt? Zur Frage eines Stadtjubiläums 47

Transkription der Urkunde vom 28. Dezember 1371 (HStAS H 51 U 780) 85

JOHANNES SANDER

Zur Geschichte Roigheims im Mittelalter 89

MATTHIAS OHM

Pfennige, Kreuzer und Sechsbätzner – der Münzfund von Beilstein
aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs 123

PETER WANNER

Der Fleiner Leberbrunnen. Ein Denkmal aus der Heilbronner Reichsstadtzeit . . . 139

STEFAN G. HOLZ

Freie Fahrt auf dem Neckar. Zur Vorgeschichte des Heilbronner
Wilhelmskanals in der Frühen Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert) 155

PETRA SCHÖN

Heilbronner im Kapregiment 199

19. UND 20. JAHRHUNDERT

ULRICH MAIER

Ab nach Amerika! Hintergründe der Auswanderung aus der Region
Heilbronn in der Mitte des 19. Jahrhunderts 243

CHRISTHARD SCHRENK Robert Meyers Verständnis von Naturwissenschaft und Glaube: der ewige Bund	263
GÜNTER KELLER Die Kirwe im unteren Zabergäu – früher und heute	285
CHRISTOF KRIEGER „Eine Kundgebung, die die Geschlossenheit des Weinfaches im nationalsozialistischen Sinne zum Ausdruck bringt ...“ Heilbronn war 1937 Veranstaltungsort der größten Weinbauausstellung des NS-Regimes	319
KURT SARTORIUS Das Schicksal der Heilbronner Hammer-Brennerei während der NS-Herrschaft	381
SUSANNE WEIN Kontinuitätslinien in der Heilbronner Stadtelite von der NS-Zeit bis in die 1960er Jahre	397
ULRICH MAIER „Vom Versagen der Väter“ – Karl Epting	433
FRANK ENGEHAUSEN Bemerkungen zu den jüngsten Publikationen zur Person und politischen Biographie des früheren Heilbronner Schulleiters Karl Epting (1905 – 1979) . . .	453
BERICHTE UND MISZELLEN	
SABINE GRAHAM UND PETRA SCHÖN Bücherschau 2016 – 2023	473
UTE KÜMMEL Bericht des Historischen Vereins Heilbronn für die Jahre 2016 bis 2023	491
Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins Heilbronn	503
Autorinnen und Autoren	505
Bildnachweis	506
Orts- und Personenregister	509

Bemerkungen zu den jüngsten Publikationen zur Person und politischen Biographie des früheren Heilbronner Schulleiters Karl Epting (1905 – 1979)

FRANK ENGEHAUSEN

Der politische Werdegang Karl Eptings (der von 1960 bis 1969 als Leiter des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Heilbronn amtierte) in der Zeit des Nationalsozialismus ist in seinen Grundzügen nicht erst seit kurzem bekannt. In verschiedenen Spezialuntersuchungen zur deutschen Kulturpolitik in Frankreich während des Zweiten Weltkriegs wurde seine Karriere beleuchtet,¹ und auch in den einschlägigen biographischen Lexika fand er gebührende Erwähnung.² Ins Blickfeld einer breiteren lokalen Öffentlichkeit rückte Eptings politische Biographie allerdings erst im Spätsommer 2018, als bei dem eher kontingenten Anlass eines Abiturjubiläums des Theodor-Heuss-Gymnasiums ein Ehemaliger, der Journalist Conrad Lay, auf dessen NS-Belastung aufmerksam machte und damit ein Presseecho verursachte. „Unglaublich gebildet und doch ein Nazi“ sowie „Heilbronn blendete die NS-Vergangenheit eines THG-Direktors aus“ lauteten die Schlagzeilen in der *Stuttgarter Zeitung* und in der *Heilbronner Stimme*.³ Damit gelangte das Thema auf die Agenda der lokalen Geschichtspolitik, zumal auch die aktuelle Leitung des Theodor-Heuss-Gymnasiums sogleich die Notwendigkeit unterstrich, die historische Selbstdarstellung der Schule, in der die problematischen Aspekte von Eptings Biographie bis dahin ausgeklammert worden waren, zu revidieren.⁴

Lay vertiefte, was er 2018 bei der Abiturjubiläumsfeier postuliert hatte, im Folgejahr in zwei Vorträgen. Er wurde in der publizistischen Aufklärung des „Falles Epting“ aber von dem Stuttgarter Künstler und Autor Joo Peter „überholt“, der seinen Protagonisten unter dem plakativen Titel „Raubkunst und Rassenwahn“ in dem 2019 erschienenen zehnten Band der Reihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer“ portraitierte.⁵ Epting mochte für die Aufnahme in dieses Publikationsprojekt besonders geeignet erscheinen, ist es doch dessen Anliegen, „das bisherige Wissen über den lokalen Nationalsozialismus in Süddeutschland“ neu zu hinterfragen, „das ‚Große Schweigen‘

1 Zu nennen ist hier vor allem MICHELS, Institut (1993).

2 Vgl. z.B. KLEE, Kulturlexikon (2007), S. 137 f.

3 FRITZ-KADOR, Unglaublich gebildet und doch ein Nazi (2018); KRAUTH, Heilbronn blendete die NS-Vergangenheit eines THG-Direktors aus (2018).

4 Vgl. dazu: <https://www.thg-heilbronn.de/index.php/das-thg/schulgeschichte?view=article&cid=133:wandel-und-kontinuitaet&catid=81:das-thg> (2023-08-27).

5 PETER, Raubkunst und Rassenwahn (2019), S. 113 – 124.

(Ralph Giordano) vor Ort zu überwinden“ und jene Figuren aus der „zweiten und dritten Reihe“ vorzustellen, „ohne die der Nationalsozialismus heute in seiner ganzen Breite nicht angemessen verstanden werden kann“.⁶ Der mit ähnlichem Impetus verfasste, deutlich umfangreichere und auf einem solideren Materialfundament fußende Aufsatz von Lay erschien im Jahr 2020 in einem vom Stadtarchiv Heilbronn konzipierten Sammelband zur Stadtgeschichte im Nationalsozialismus unter dem Titel „NS-Ideologe, Antisemit, THG-Direktor: Karl Epting und die Lücken der Aufarbeitung“.⁷ In leicht gekürzter und überarbeiteter Fassung hat Lay seinen Aufsatz aktuell in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte nochmals zum Abdruck gebracht: unter dem Titel „Ein NS-Ideologe als ‚besonderer Glücksfall‘. Die langen Kontinuitäten des Karl Epting“⁸ und merkwürdigerweise ohne Hinweis auf den Ursprungsdruckort.

Mit den Publikationen von Peter und Lay ist das Thema Karl Eptings NS-Belastung noch keineswegs abgeschlossen. Vielmehr haben insbesondere Lays Ausführungen und Einschätzungen zu Ergänzungen beziehungsweise Widerspruch herausgefordert, die in zwei aktuell publizierten Beiträgen Niederschlag gefunden haben. Beide stammen von ehemaligen Schüler*innen, die Epting selbst noch als Lehrer und auch Schulleiter erlebt haben. Ulrich Maier interessiert sich in seinem Beitrag „Vom Versagen der Väter“ vor allem für Eptings Bewertungen der NS-Zeit in seinen Nachkriegspublikationen.⁹ Gundel Schümer liefert mit ihrem Aufsatz „Posthumer Rufmord?“ explizit einen detaillierten Kommentar zum Aufsatz Lays aus dem Jahr 2020.¹⁰ Die Arbeiten der vier genannten Autor*innen sollen zunächst in chronologischer Reihung im Einzelnen betrachtet werden – mit dem Fokus auf ihre Materialgrundlagen und Hauptthesen. In einem zweiten Schritt wird ein doppelter Vergleich unternommen, das heißt, im Detail der Befunde der Epting-Beiträge untereinander und perspektivisch des Einzelfalles mit anderen biographischen Beispielen.

Joo Peter

Auch wenn es das Anliegen der Reihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer“ ist, in den Beiträgen „kontextbezogen und nachvollziehbar insbesondere in den Archiven nachzuforschen“,¹¹ stützt Peter (abgesehen von einem Verweis auf eine Pressemitteilung in einer Heilbronner Archivmappe zu Epting) seine biographisch-politische Skizze auf publiziertes Material – im Wesentlichen auf die Forschungsliteratur zur

6 <https://kugelbergverlag.de/taeter-helfer-trittbrettfahrer> (2023-08-27).

7 LAY, NS-Ideologe, Antisemit, THG-Direktor (2020), S. 323 – 370.

8 LAY, Ein NS-Ideologe als „besonderer Glücksfall“ (2023), S. 483 – 523.

9 MAIER, „Vom Versagen der Väter“ (2023).

10 SCHÜMER, Posthumer Rufmord? (2023).

11 <https://kugelbergverlag.de/taeter-helfer-trittbrettfahrer> (2023-08-27).

deutschen Kultur- und Besatzungspolitik in Frankreich. Von Eptings zahlreichen Schriften hat er nur drei direkt herangezogen: seine „Gedanken eines Konservativen. Aufsätze und Vorträge“ (Bodman 1977) und aus der NS-Zeit einen der Bände der von Epting herausgegebenen Schriftenreihe „Cahiers de l'Institut Allemand“ („État et Santé“, Paris 1942), außerdem die unter dem Pseudonym „Matthias Schwabe“ veröffentlichte kulturpolitische Kampfschrift „Die französische Schule im Dienste der Volksverhetzung“ (Essen 1940), aus der Peter allerdings ohne Angabe von Seitenzahlen zitiert. Dass er seine Erkenntnisse überwiegend aus zweiter Hand hat, schmälert den Wert seines Textes, weil sich einige Unschärfen und Fehler ergeben; der größte in dem Referat der Einschätzungen einer Historikerkommission zur Beteiligung der NS-Diplomatie in Frankreich an der Judenverfolgung. Dieses nimmt Peter nicht anhand des Kommissionsberichts vor, sondern auf der Grundlage eines Zeitungsberichts hierüber. Dabei verwechselt er das Kommissionsmitglied Eckart Conze mit seinem ein Vierteljahrhundert zuvor verstorbenen Namensvetter Werner Conze, was auch dem lektorierenden Reihenherausgeber kein gutes Zeugnis ausstellt.¹²

Die vergleichsweise schmale Materialbasis des Aufsatzes und einzelne handwerkliche Mängel sollten indes nicht dazu verleiten, Peters Ausführungen zu ignorieren, wie dies die drei übrigen Epting-Autor*innen getan haben, die noch nicht einmal in den Anmerkungen ihrer Beiträge auf den Aufsatz in „Täter Helfer Trittbrettfahrer“ verweisen. Peter nämlich spricht durchaus die zentralen Probleme an, die auch in den etwas jüngeren Portraits diskutiert werden. Dabei folgt er einer klaren Argumentationslinie: Über die Bündische Jugend sog Epting völkisches Denken auf und diente sich gemeinsam mit seinem Freund Otto Abetz, dem späteren deutschen Botschafter in Paris, „nach 1933 dem nationalsozialistischen Regime an“ (S. 113) – ob in dessen Schlepptau oder im Gleichschritt mit ihm, lässt Peter offen. Die Frage, inwieweit sich Epting mit der nationalsozialistischen Ideologie identifizierte und welche Vorbehalte er als rechtskonservativ geprägter Bürgerlicher möglicherweise gegenüber dem „Dritten Reich“ hatte, liegt außerhalb des Bewertungshorizonts von Peter. Stattdessen zeichnet er Epting zunächst in ganz groben Strichen als antisemitischen Propagandisten und nimmt anschließend mit dessen NS-Karriere verknüpfte Themen näher in den Blick. In dem „Gier nach Raubkunst“ betitelten Abschnitt (S. 114 – 116) schildert er in der Auswertung der Arbeit von Roland Ray¹³ die maßgebliche Beteiligung von Abetz und Epting an der massenhaften Beschlagnahme von Kunstwerken in Frankreich seit dem Sommer 1940; in „Die neuen Herren“ (S. 116 f.) umreißt er einige Aspekte der Tätigkeit Eptings als Leiter des Deutschen Instituts in Paris; im Hauptteil („Vom Kunstraub zum Holocaust“, S. 117 – 122) schließlich beleuchtet Peter Eptings Wirken in Frankreich im größeren Kontext der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik der Kriegsjahre.

12 PETER, Raubkunst und Rassenwahn (2019), S. 117 f.

13 RAY, Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? (2000).

So plausibel das Bemühen ist, hier über Eptings engeren Wirkungskreis hinaus zu schauen, ist Peters Darstellung doch höchst problematisch, da er an etlichen Stellen im Vagen lässt, ob es sich um Koinzidenzen oder um Kausalitäten handelt. So suggeriert er zum Beispiel auf S. 118 f., dass Abetz – tatkräftig sekundiert von Epting – im Herbst 1941 Hitler von dessen bisheriger Haltung, die deutschen Juden erst nach Kriegsende zu deportieren, abgebracht habe. Auf S. 119 referiert er einen Vortrag des Rassenbiologen Otmar von Verschuer in Paris und lässt den Satz folgen: „Einen Monat nach dem Vortrag in Eptings Institut gab es im Februar 1941 in Frankreich schon 40.000 internierte Juden.“ Und in ganz offensichtlich unlauterer Manier stellt Peter auf S. 120 Eptings Forderung vom Februar 1942, die jüdischen Kinder in den französischen Schulen abzusondern, in Zusammenhang mit der Wannseekonferenz vom Vormonat, von der Epting aller Wahrscheinlichkeit nach zu diesem Zeitpunkt gar keine Kenntnis gehabt hatte. Ein Ärgernis ist auch, dass Peter in diesem Abschnitt seines Aufsatzes (wie übrigens in den vorigen auch) Abetz und Epting quasi zu einem Akteur verschmelzen lässt. Auf S. 121 f. zum Beispiel heißt es: „Otto Abetz drängte bald auf eine Umbildung der Regierung in Vichy, um die Deportationen voranzubringen. Karl Epting brachte jetzt sein Buch mit allen führenden ‚Rassenhygienikern‘ heraus, die er zu Vorträgen geladen hatte. Die Züge in die KZ und Vernichtungslager rollten jetzt unaufhaltsam.“

Undifferenziert skizziert Peter im letzten Abschnitt seines Aufsatzes auch Eptings „Zweite Karriere nach 1945“, in der er ihn nach der französischen Gefangenschaft schnell in „eine neue, leitende Stellung“ (S. 122, welche die Geschäftsführung des gerade erst wiederaufgebauten Kölner Greven-Verlags aber vielleicht doch nicht war) aufsteigen sieht. Erneut greift Peter zu dem Stilmittel, den Werdegang seines Protagonisten mit Seitenblicken auf die Schicksale seiner näheren und ferneren Bekannten zu schildern und diese dabei bis nahe an die Unkenntlichkeit zu verquicken. Ernst Achenbach und Werner Best werden hier (S. 122 f.) als wegen ihrer Stellung im besetzten Frankreich passende Rehabilitations- beziehungsweise Re-Nazifizierungsbeispiele genannt,¹⁴ aber auch Rassenhygieniker, zu denen Epting offenkundig nur punktuelle Kontakte gehabt hatte: Verschuer und Eugen Fischer, der Peter zufolge „von der CDU-Landesregierung unterstützt“ wurde, „die auch Epting wieder in Amt und Würden brachte“ (S. 123). Eptings Einstieg in den Schuldienst und sein Aufstieg zum Heilbronner Schulleiter werden abschließend eher anekdotisch dargestellt. Die Berichte über blutig geschlagene Schülernasen und choleriche Anfälle sollen offensichtlich verdeutlichen, dass sich Epting von früheren autoritären Prägungen nicht

14 Auch bei der Beschreibung der Mechanismen der Reintegration NS-Belasteter unterläuft Peter ein grober Fehler, der darauf hindeutet, dass er mit der Materie nicht gut vertraut ist. Das hierfür relevante Ausführungsgesetz zum Grundgesetz betraf mitnichten Artikel „133“, sondern Artikel 131, und es war nicht „eigentlich zum Schutz von Naziopfern geschaffen worden“; PETER, Raubkunst und Rassenwahn (2019), S. 123.

habe lösen können. Einer der mitgeteilten Vorfälle weist explizit auf die NS-Zeit zurück: „Epting schickte einer Schülerin die Polizei ins Haus, weil sie sich samstags einmal ärztlich entschuldigen ließ. Selbst den Arzt ließ der Direktor nicht unbehelligt (die Unterrichtsbefreiung an Samstagen war vor 1933 ein Privileg jüdischer Schüler, die aus religiösen Gründen für den jüdischen Sabbat freigestellt werden konnten)“ (S. 124).

Conrad Lay

Während Peter mit dem schweren Säbel ficht und mit dem suggestiven Duktus mancher Textpassagen sowie mit einzelnen eklatanten Fehlern die Rezeptionspotentiale seines Aufsatzes selbst schmälert, geht Conrad Lay in seinem Beitrag im Sammelband zur Heilbronner NS-Geschichte aus dem Jahr 2020 mit feinerer Klinge und vor allem auf deutlich breiterer Materialgrundlage zur Sache. Dass er ein ganz ähnliches Anliegen verfolgt wie Peter, wird indes gleich eingangs seines Aufsatzes deutlich, der auf die tagesaktuelle Relevanz der Auseinandersetzung mit allen Bemühungen um „Relativierung der NS-Zeit“ verweist und die Frage aufwirft, wie „ein überzeugter NS-Ideologe, ein aggressiver Antisemit und zeit seines Lebens ein völkischer Antiaufklärer“ nahezu ein Jahrzehnt als „Direktor des humanistischen Theodor-Heuss-Gymnasiums“ amtieren konnte.¹⁵ Die Antwort darauf sucht Lay in der quellennahen Darstellung von Eptings Werdegang, der bis zum Jahr 1933 allerdings nur sehr cursorisch geschildert wird (S. 324 f. „Die pietistisch-völkische Prägung“). Ebenfalls ziemlich knapp werden Eptings Pariser Vorkriegsjahre als Leiter des Büros des Deutschen Akademischen Austauschdienstes behandelt, in denen er sich – wie ein in seiner Personalakte im Staatsarchiv Ludwigsburg überliefertes Vortragsmanuskript aus dem Jahr 1935 erkennen lässt – als Gegner der Aufklärungsideen und Fürsprecher der NS-Ideologie profilierte. Auch Eptings 1939/40 unter Pseudonym veröffentlichten kulturpolitischen Pamphlete stellt Lay in diesem Zusammenhang vor (S. 327 f.) – anders als Peter nicht aus zweiter Hand, sondern im direkten Zugriff auf die Texte. Lay deutet Eptings Hinwendung zur nationalsozialistischen Ideologie nicht als eine opportunistisch oder irgendwie anders motivierte Kehrtwende, sondern betrachtet den „Nationalsozialismus“ auch unter Einbezug der intellektuellen Entwicklung von anderen Mitgliedern des sogenannten Sohlbergkreises als „verlängerte Jugendbewegung“ (S. 328 – 330).

Im ersten größeren sachthematischen Abschnitt seines Aufsatzes dokumentiert Lay unter dem Titel „Die intellektuelle Kollaboration“ Eptings Tätigkeit als Direktor des Deutschen Instituts mit einem besonderen Fokus auf die dort geknüpften kulturpolitischen Kontakte zwischen deutschen und französischen Künstlern und

15 LAY, NS-Ideologe, Antisemit, THG-Direktor (2020), S. 323 f.

Intellektuellen. Hierbei attestiert er ihm eine geschickt verfolgte „Strategie des Parlierens mit den willigen Kollaborateuren“ (S. 334), die nicht irgendwelcher Frankreichliebhaberei entsprungen sei, sondern in kaltem Kalkül darauf gezielt habe, „den Widerstandswillen der französischen Front zu zersetzen“ (S. 336). Wie bei Peter gilt auch bei Lay besonderes Augenmerk dem praktischen Antisemitismus der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich, und wie jener nimmt auch er dabei Epting und Abetz als Akteursduo in den Blick, die gemeinsam „einerseits einen pragmatischen, scheinbar liberalen Kurs“ steuerten, sich andererseits aber „als Vorreiter sowohl beim Kunstraub als auch in der Judenverfolgung“ hervortaten (S. 338). Zwischen die Schilderung von Einzelheiten hierzu, die im Wesentlichen nach den erwähnten Arbeiten von Michels und Ray vorgetragen werden, platziert Lay noch einen Zwischenabschnitt, der dem Verhältnis Eptings zu dem Mediziner und antisemitischen Publizisten Louis-Ferdinand Céline gewidmet ist (S. 342–344).

Nach einem kürzeren Übergangskapitel (S. 348–350 „Die Idioten in München und Berlin“), das den vorübergehenden Karriereknick Eptings und sein Intermezzo in Berlin am Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut schildert, behandelt Lay auf breitem Raum Eptings Nachkriegslebensweg: seine Internierungshaft, das französische Militärstrafverfahren mit einem, wie Lay meint, unverdienten Freispruch (S. 353), die Entnazifizierung und seine beruflichen Stationen bis zur Heilbronner Schulleitung. Lays besonderes Interesse gilt der Frage, welche Lehren Epting aus der NS-Zeit gezogen habe, und Antworten sucht er in dessen Nachkriegsschriften, die er ausführlich vorstellt: schwerpunktmäßig seine 1953 veröffentlichten Pariser Haftaufzeichnungen¹⁶ und ein Buch über Simone Weil¹⁷, während er das thematisch breiter angelegte Werk, mit dem Epting die von ihm geteilten Erfahrungen einer „Generation der Mitte“ (Bonn 1953) zu fassen versuchte, nur punktuell heranzieht. Lay konstatiert dabei für Epting allenfalls einen Teilrückzug von früher vertretenen Positionen: ein Abrücken vom scharfen Antisemitismus bei fortdauerndem Bekenntnis zum Nationalsozialismus und einem ungebrochenen Antidemokratismus (S. 358 f.). Mit diesen Prägungen erklärt Lay auch Eptings späteres Agieren als Schulleiter (der Weg dorthin wird S. 360–362 als eine *chronique scandaleuse* der Re-Nazifizierung geschildert) zum Beispiel mit verbalen Ausfällen gegen die remigrierten Sozialwissenschaftler Theodor W. Adorno und Max Horkheimer (S. 363 f.). Auch im abschließenden Blick auf eine zwei Jahre vor seinem Tod veröffentlichte Aufsatzsammlung¹⁸ und hier vor allem auf einen vor den Heilbronner Rotariern gehaltenen Vortrag betont Lay, dass sich Epting kaum verändert habe: „Bemerkenswert ist die hohe Homogenität im Denken des Karl Epting: Was er in den 1970er Jahren geschrieben hatte, hätte er auch in den 1930er Jahren schreiben können – und umgekehrt“ (S. 365).

16 EPTING, Aus dem Cherchemidi (1953).

17 EPTING, Der geistliche Weg der Simone Weil (1955).

18 EPTING, Gedanken eines Konservativen (1977).

Ulrich Maier

Einen anderen Zugang zur politischen Biographie Eptings als Peter und Lay wählt Ulrich Maier in seinem Aufsatz, in dem er nicht von außen auf seinen Protagonisten blickt, sondern versucht, dessen Karriere im Nationalsozialismus durch eine kritische Interpretation von Eptings retrospektiven Aussagen hierüber zu rekonstruieren. Maiers Anliegen ist dabei nicht weit von dem Lays entfernt, wenn er eingangs konstatiert, dass Epting aufgrund seiner NS-Belastung „allen Anlass“ gehabt hätte, „seine ‚eigene Haltung von Grund auf zu überprüfen‘“,¹⁹ und der Frage nachgeht, inwiefern er dies tatsächlich getan hat. Folglich dienen Maier, der auf die Forschungsliteratur nur punktuell zurückgreift, auch Eptings Nachkriegsschriften als Hauptmaterial, zuvorderst die „Generation der Mitte“ aus den 1950er Jahren und die spätere Aufsatzsammlung. Dass er selbst Eptings Amtsführung als Schulleiter in Heilbronn anders wahrgenommen hat, als diese bei Lay (teils aus eigener Anschauung) und bei Peter (aus dem Hörensagen Ehemaliger) geschildert wird, macht Maier in einem persönlichen Erinnerungsprolog deutlich. Er verschweigt dabei nicht, dass manchen Schülern Epting „als distanziert, autoritär, manchmal auch kaltschnäuzig und arrogant“ erschien; viele aber hätten ihn als Lehrer geschätzt wegen seiner Eloquenz, seines reichen Wissens und auch wegen seiner Fähigkeit, „Interesse für den Unterrichtsgegenstand [zu] wecken“ (S. 434 f.).

Im ersten Abschnitt seiner Ausführungen (S. 436–439 „Vom Pietismus zur Bündischen Jugend“) zeichnet Maier Eptings Selbstdarstellung seiner intellektuellen Biographie bis in die Studentenzeit der späten 1920er Jahre im Referat von Zentralpassagen seines Buches „Generation der Mitte“ nach. Maier zitiert dort auch zwei Schlüsselsätze, in denen Epting sich zur besonderen Attraktionskraft des Nationalsozialismus auf das Milieu, in dem er sich bewegte, äußerte: „Den echten politischen Impulsen, die auch im Nationalsozialismus vorhanden waren, antwortete eine echte Zustimmung. Der Nationalsozialismus versprach die Überwindung des Föderalismus, den Abschluß des Nationalstaates und die Vollendung des Reiches [...], die bis 1933 im Vordergrund unseres politischen Denkens gestanden hatten.“²⁰ Dass hier andere und kaum minder wichtige „Impulse“ des Nationalsozialismus unerwähnt bleiben wie „etwa Antisemitismus oder Demokratiefeindlichkeit“, betont Maier zu Recht (S. 439). Auch im Folgeabschnitt (S. 439–442), der Eptings Weg im Studentenwerk und im Deutschen Akademischen Austauschdienst nachzeichnet, erweist sich Maier als kluger Deuter von Eptings in weiten Passagen beschönigend-bagatellisierender Selbstdarstellung, zum Beispiel, wenn er dessen vermeintliche Absicht, den als Realität anerkannten Antisemitismus „entgiften“ zu wollen, als „äußerst befremdend[e]“ Vorstellung kennzeichnet (S. 439).

19 MAIER, „Vom Versagen der Väter“ (2023), S. 433.

20 EPTING, Generation der Mitte (1953), S. 184.

Wenn man nach Anhaltspunkten dafür suchen wollte, dass Maier in den Verschleierungsversuchen von Eptings Selbstdarstellung auch einmal ins Straucheln gerät, so würde man sie hauptsächlich in dem Abschnitt über seine Karriere in den Kriegsjahren (S. 442–445 „Epting im Dienst nationalsozialistischer Propaganda“, nicht etwa: Epting als nationalsozialistischer Propagandist) finden. Maier nimmt Epting hier zwar „eindeutig als Nazifunktionär“ (S. 438) wahr und weist damit dessen Aussage zurück, er sei nur in die NSDAP eingetreten, um sich Freiheit zu bewahren, charakterisiert ihn in der Folge aber weniger als eigenständigen Akteur denn als Befehlsempfänger (S. 443, er wurde „zu Maßnahmen der Militärverwaltung herangezogen“, S. 444, die Beschreibung seiner Funktion und die „seines Instituts als Instrument der Propaganda“). Auch betont Maier Eptings punktuelle Abweichungen von der Parteilinie, die schließlich zu seiner zeitweiligen Abberufung aus Paris führten. Wie diese Episode vom Jahreswechsel 1942/43 zu werten ist – ob als Maßregelung Eptings wegen liberalen Eigensinns oder als Ausfluss bloßer innerparteilicher Querelen –, lässt Maier offen. Nur eingeschränkten Wertungsmut zeigt Maier auch mit Blick auf Eptings frühe Nachkriegsschicksale: Der Freispruch im französischen Militärstrafverfahren „mag aus heutiger Sicht erstaunen“, kommentiert Maier auf S. 445 und zitiert dann sowohl Lays sehr kritische Einschätzung als auch einen Zeitungsbericht über die Entlastungszeugen, die zu Eptings Gunsten ausgesagt hatten. Für Eptings Stuttgarter Spruchkammerverfahren betont Maier immerhin, dass dort die „Plünderung von jüdischem Kunstbesitz“ und Eptings „veröffentlichte Nazi-propaganda“ unberücksichtigt geblieben seien (S. 445) und legt damit den Gedanken nahe, dass der Spruch zu mild ausgefallen sei.

Im längeren Schlussabschnitt seines Aufsatzes nimmt Maier „Eptings Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ in dessen Nachkriegsschriften systematisch in den Blick. Dabei arbeitet er mehrere Defizite deutlich heraus: „dass er die ungeheuerliche Brutalität nationalsozialistischer Eroberungspolitik nicht begriffen hatte“ (S. 446); „dass Karl Epting nach dem Krieg nicht fähig war, sich selbst als Teil des Unrechtssystems zu sehen“ (S. 447); schließlich, dass er „den mutigen Widerstand Einzelner und oppositioneller Gruppen gegen den Nationalsozialismus“ verschwiegen (S. 448). Folgerichtig kommt Maier auch zu seiner Schlussbewertung: „Dass Epting in Abrede stellt, der Nationalsozialismus sei zu seiner ‚geistigen Grundlage‘ geworden, steht im Gegensatz zu seinem tatsächlichen Verhalten als Nazifunktionär im besetzten Frankreich. So hat Epting in doppelter Weise versagt: einmal durch seine Mittäterschaft am nationalsozialistischen Terrorsystem, zum anderen durch sein unzureichendes Bekenntnis zu seiner persönlichen Verantwortung.“ (S. 449)

Gundel Schümer

Während Maier sich auf eher indirektem Wege mit Lay auseinandersetzt, indem er auf ähnliche Fragen Antworten in Quellen sucht, die dieser nicht in erster Linie herangezogen hat, wählt Gundel Schümer in ihrem Aufsatz die direkte Konfrontation mit Lay – der plakative Titel „Posthumer Rufmord“ wird durch das nachgestellte Fragezeichen nur ein wenig abgemildert. Dass sie den Rufmord, der in der Geschichtswissenschaft im Übrigen keine allzu gebräuchliche Wertungskategorie darstellt, für eine Tatsache hält, macht Schümer eingangs ihres Aufsatzes im Anschluss an ein knappes Vorwort, in dem sie ihre persönliche Stellung gegenüber Epting darlegt, überdeutlich: Wer Eptings Schriften und die Forschung zu ihm kenne, könne Lays Darstellung nicht unwidersprochen lassen, der sie offenkundig in der Absicht geschrieben habe, „einen üblen Nationalsozialisten zu entlarven“. Dabei habe er sich „Ungenauigkeiten zu Schulden kommen“ lassen, „die Epting in ein schlechtes Licht rücken, und [...] Sachverhalte“ verschwiegen, „die ihn entlasten könnten“. Dazu komme, „dass Lay sein Thema aus der Sicht dessen behandelt, der weiß, wohin der Nationalsozialismus und der Antisemitismus im ‚Dritten Reich‘ geführt haben. Wer Eptings Generation angemessen beurteilen will, muss das immense Wissen, das heute über das ‚Dritte Reich‘ vorhanden ist, aber ein Stück weit ausblenden.“²¹

Nach diesem Generalangriff auf Lay rudert Schümer zunächst ein wenig zurück und konstatiert, dass auch für sie kein Zweifel daran bestehe, dass Epting „dem nationalsozialistischen Regime bis zum Ende des ‚Dritten Reichs‘ loyal gedient“ habe (S. 7). Sie distanziert sich dann aber von Lays darüber hinausgehenden Einschätzungen, dass Epting die Ideologie der Nationalsozialisten geteilt und ihre Politik unterstützt habe, mithin „zu den NS-Tätern“ zu zählen sei. Dieses Verdikt sieht sie durch vier Fehlannahmen Lays gestützt, die zu widerlegen das Hauptanliegen ihres Beitrags ist. Die erste dieser Fehlannahmen lautet (in ihrer Darstellung), dass Epting dem Nationalsozialismus „echte Zustimmung“ entgegengebracht habe (S. 7), und deren Widerlegung nimmt sie auf breitem Raum (S. 8–12) in Angriff: mit Verweisen auf milieuspezifische Vorbehalte gegen den Nationalsozialismus, die Umstände seines 1935 gescheiterten und erst 1940 vollzogenen Parteibeitritts sowie die Querelen in Zusammenhang mit seiner zeitweiligen Amtssuspendierung 1942/43. Im Wesentlichen greift Schümer auf die gleichen Quellen zurück, die auch Lay benutzt hat, interpretiert sie im Einzelnen aber anders. Eine punktuell breitere Basis haben ihre Ausführungen dadurch, dass sie Materialien aus dem Besitz von Wilhelm Epting heranziehen konnte, die aber natürlich nur Argumente zweiter oder dritter Güte liefern können, solange sie nicht öffentlich zugänglich sind.

21 SCHÜMER, Posthumer Rufmord? (2023), S. 6.

Die zweite Wertung Lays, der Schümer energisch widerspricht, ist die Annahme, Epting sei ein „aggressiver Antisemit“ gewesen und habe „antisemitische Hetzschriften“ verfasst. Auch hier nimmt sie sich breiten Raum (S. 12–18), um vermeintliche Fehldeutungen zu korrigieren. Schümer legt dabei weniger eigene Interpretationen der von Epting 1939/40 unter Pseudonym publizierten Texte vor, sondern spekuliert hauptsächlich über die Intentionen, die diesen unstrittig antisemitischen Auslassungen zugrunde gelegen haben könnten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Beziehung Eptings zu Céline, die Schümer für deutlich ambivalenter hält, als es von Lay dargestellt wird: Epting habe Célines dichterisches Werk in hohem Maße geschätzt, aber deshalb nicht zwangsläufig dessen aggressiven Antisemitismus gutgeheißen oder gar geteilt (S. 18).

Lays dritter strittiger These, Epting habe an der Verfolgung der französischen Juden „mitgewirkt“, begegnet Schümer mit dem Vorwurf, dass Lay einige Feststellungen der Forschungsliteratur überspitzt und ausschmückt beziehungsweise Gedankenspiele – für ein solches hält sie zum Beispiel Eptings Überlegungen zur Absonderung jüdischer Schüler – zu festen Plänen umdeklariert habe. Auch sieht sie Epting ein Stück weit entlastet, weil er sich zugleich für bedrängte jüdische Schriftsteller in Frankreich eingesetzt habe. In der Zusammenfassung konzidiert Schümer, dass Epting an der „Diskriminierung der Juden“ beteiligt gewesen sei; dies berechtige jedoch nicht zu der Annahme, „er habe an ihrer Verfolgung mitgewirkt und ihre Deportation gutgeheißen“ (S. 21).

Handelt es sich bei den ersten drei Streitfragen tatsächlich um Probleme, die für eine Beurteilung von Eptings politischer Biographie relevant sind, so ist die vierte – jedenfalls nach Meinung des Verfassers dieser Zeilen – von nachrangiger Bedeutung. Hier geht es „nur“ um die Interpretation einer ziemlich kruden Textpassage aus Eptings 1953 veröffentlichten Pariser Aufzeichnungen,²² die Lay dahin deutet, dass Epting einen nochmaligen Massenmord an den Juden in Erwägung gezogen habe, die Schümer im Durchgang durch die für Eptings politische Prosa nicht untypischen rhetorischen Nebelkerzen aber anders verstanden wissen will. Seine Hafttagebuchaufzeichnungen könnten – so formuliert sie mit einigem Recht, aber auch mit überflüssiger Apodiktik – „auf keinen Fall als Hinweise darauf interpretiert werden“, dass Epting die Fortsetzung oder Wiederholung von Massenmorden und politischen Säuberungen „auch nur erwogen habe. Epting lehnte Gewalt im Umgang mit politischen Gegnern ab.“ (S. 25)

Einen fünften Dissenspunkt, den Schümer eingangs ihres Aufsatzes nicht anspricht, dem für die Bewertung der politischen Biographie Eptings aus ihrer Sicht aber ebenfalls große Bedeutung zukommt, behandelt sie am Schluss: nämlich die Umstände der Rehabilitierung Eptings nach dem Krieg. Schümer schreibt Lay die These zu, das „Kultusministerium habe den ‚NS-Täter‘ wider besseres Wissen in den

22 EPTING, Aus dem Cherchemidi (1953), S. 62 f.

Schuldienst aufgenommen“ (S. 25). In der Auseinandersetzung hiermit betont die Autorin, dass die zuständigen Behörden Eptings NS-Belastung als gering eingeschätzt hätten und dass seine Aufnahme in den Schuldienst wegen seiner fachlichen Qualifikation erfolgt sei. Sie stützt diese Einschätzung auf Materialien aus Eptings im Staatsarchiv Ludwigsburg überlieferter Personalakte, zu einem guten Teil aber auch nur auf Spekulationen über die Handlungsmotive der zuständigen Personen in der Kultusbürokratie.

Einzelne Streitfragen

Im Vergleich der Texte der vier Autor*innen sind markante Unterschiede in der Bewertung einzelner Aspekte der politischen Biographie Karl Eptings deutlich geworden. Die wichtigsten von ihnen seien im Folgenden in chronologischer Reihung nochmals vorgeführt und kommentiert, zunächst die Bewertungen von Eptings NSDAP-Parteimitgliedschaft: Alle vier Autor*innen stellen einen Zusammenhang zwischen Eptings Prägungen in der Bündischen Jugend und seinem Eintritt in die NSDAP her – nicht als eine folgerichtige, aber zumindest auch nicht als eine abwegige Entscheidung. Peter geht auf Details nicht ein und teilt nur mit, Abetz und Epting hätten sich beide „nach 1933 dem nationalsozialistischen Regime“ angedient (S. 113). Lay nennt immerhin die Basisinformationen, dass Epting 1935 – in der Zeit der Mitgliedersperre der NSDAP – einen Aufnahmeantrag gestellt habe, der allerdings abgelehnt wurde, und dass erst ein zweiter Antrag aus dem Jahr 1938 (richtig wäre 1939) erfolgreich (mit Wirkung vom 1. September 1940) war (S. 325).²³ Maier führt in Zusammenhang mit dem Parteieintritt Eptings rückschauende Entschuldigung an, dass er sich damit eine „verhältnismäßig große Freiheit“ habe erhalten können, wertet die Aufnahmeanträge aber gleichzeitig als Indizien dafür, „dass er keinerlei Probleme damit hatte, sich in das nationalsozialistische Herrschaftssystem einzufügen“ (S. 442).

Zu einer deutlich mildereren Einschätzung kommt Schümer, die Eptings Parteibücherwerb als eine passiv-defensive Maßnahme wertet: Mit Verweis auf einen undatierten Lebenslauf, der sich unter den von Wilhelm Epting verwahrten Papieren befindet, teilt sie mit, dass der Antrag von 1935 auf „Wunsch seiner Vorgesetzten“ gestellt worden sei, und mutmaßt, dass er wegen Zweifeln an Eptings nationalsozialistischer Gesinnung abgelehnt wurde. Dies allerdings – wie auch die folgenden Ausführungen zu den vermeintlich in den Augen der Parteibürokratie anstößigen Aspekten seines Lebenslaufs (S. 8 f.) – ist nur Spekulation. Auch schätzt Schümer die Praxis von Aufnahmen in die Partei während der Sperrzeit offenkundig nicht richtig

23 So in leicht veränderten Formulierungen auch in der jüngeren Fassung seines Aufsatzes, Lay, Ein NS-Ideologe als „besonderer Glücksfall“ (2023), S. 484.

ein. Es ging nicht darum, was gegen einen Bewerber sprach, sondern um positive Kriterien, die für eine Aufnahme trotz der Sperre sprachen – und solche, etwa eine wichtige Dienststellung, die eine Parteimitgliedschaft unverzichtbar machte, gab es im Falle Epting nicht. Auch bei der Bewertung des zweiten Aufnahmeantrags dürfte Schümer nicht richtigliegen: Eine Bearbeitungsdauer von mehr als einem Jahr muss nicht Ausdruck von Misstrauen gegenüber dem Anwärter sein, sondern war durchaus noch im Rahmen des Üblichen – zumal, wenn man berücksichtigt, dass der Antrag im Ausland gestellt wurde.

Eng verknüpft mit den Motiven für Eptings Parteibuchwerb ist die Frage, wie seine Abberufung aus Paris am Jahreswechsel 1942/43 zu werten ist. Schümer konzediert zwar, dass das gegen Epting angestrebte Dienstverfahren der Intrige eines neuen Kulturreferenten in der Botschaft in Paris entsprungen sei und liegt damit nahe bei Lays Einschätzung, es habe sich „um einen persönlichen Konkurrenzkampf innerhalb der NS-Hierarchie“ gehandelt (S. 349). Allerdings nimmt sie einige in Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung gefallene kritische Äußerungen aus der Parteikanzlei und des württembergischen Reichsstatthalters als Belege dafür, dass Epting auch als Parteigenosse „keineswegs als überzeugter Nationalsozialist“ angesehen worden sei (S. 10). Die daraus gezogene Folgerung, es sei „schwer vorstellbar, dass einer, den die NSDAP aus guten Gründen mit großer Skepsis betrachtete, selbst keinerlei Vorbehalte gegenüber der Partei hatte, sondern ein besonders strammer Nationalsozialist war“ (S. 10), hält der Verfasser dieser Zeilen für einen unzulässigen Zirkelschluss. Zudem sind politische Beurteilungen aus Parteikreisen hochproblematische Quellen, die häufig nur belegen, dass der NSDAP-Parteiapparat ein Haifischbecken war.

Wie auch immer man die retrospektiven Selbsteinschätzungen und die wenigen Fremdzuschreibungen aus der NS-Zeit im Einzelnen werten mag, scheinen sowohl Lay als auch Schümer mit ihren Interpretationen mehr leisten zu wollen, als Historiker*innen üblicherweise zu leisten im Stande sind. Wenn Lay ihn als einen „überzeugten Nationalsozialisten“ etikettiert, dann suggeriert er damit, Zugang zur inneren Gefühls- und Gedankenwelt Eptings (seinen „Überzeugungen“) gefunden zu haben, und das Gleiche tut Schümer, wenn sie für ihn eine „emotionale Distanz zur Partei“ (S. 12) diagnostiziert. Eine solche Seelenschau sollte in der Geschichtswissenschaft allenfalls dann versucht werden, wenn hierfür aussagekräftige Quellen (Tagebücher, eine dichte persönliche Korrespondenz oder Ähnliches) vorliegen. Für Epting scheint dies nicht der Fall zu sein, und deshalb können Aussagen darüber, was ihn innerlich bewegt hat, nur mit höchster Vorsicht getroffen werden.

Diese Mahnung ist auch in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Bewertungen der antisemitischen Schriften Eptings durch Lay und Schümer vorzutragen. So weist Lay in diesem Kontext die auf Eptings Freund Abetz gemünzte Zuschreibung „antisemitischer Opportunismus“ zurück und stellt für seinen Protagonisten fest, dass er in den 1930er und 1940er Jahren „ein eindeutig antisemitisches Weltbild und eine tiefe völkische Überzeugung“ (S. 339) besessen habe – also auch hier wieder eine

Mutmaßung über innere Einstellungen, die durch die Quellen nicht zu decken ist. Gleiches tut Schümer unter anderen Vorzeichen, wenn sie darüber spekuliert, dass Epting mit seinen unter Pseudonym veröffentlichten Schriften nur „einen politischen Auftrag“ erfüllt habe und die Vermutung in den Raum stellt, er habe ein Pseudonym benutzt, „weil er sich selbst nicht mit ihrem Inhalt identifizieren konnte“ (S. 13). Sie deutet also an, dass sich Epting zwar antisemitisch geäußert habe, innerlich aber gar kein Antisemit gewesen sei. Die Meinungsunterschiede zwischen Schümer und Lay über die Art des von Epting ausgesprochenen Antisemitismus (das Faktum der Äußerung bestreitet Schümer ja nicht) hält der Verfasser dieser Zeilen für ein Scheingefecht. Den von Lay in Zusammenhang mit diesen Aussagen gebrauchten Begriff „antisemitische Hetze“ mag man mit Schümer (S. 14 f.) kritisieren, weil „Hetze“ eher ein polemischer Ausdruck als eine sachliche Textanalysekategorie ist. In der Sache liegt Lay aber nicht ganz falsch, weil antisemitische Äußerungen ihrer Natur nach Vorurteile gegenüber Juden verstärken und insofern „hetzerisch“ sind. Ebenso wenig überzeugt Schümers Zurückweisung des von Lay benutzten Begriffs „aggressiver Antisemit“ (S. 324), da sie die mit Blick auf den polarisierenden Wesenskern des Antisemitismus unsinnige Frage aufwirft, was denn wohl eine „nicht-aggressive“ Erscheinungsform sein könne.

Größere Relevanz als der Streit um die Motive und die Form der antisemitischen Äußerungen hat der Dissens in der Beurteilung des unmittelbaren Nachkriegschicksals Eptings, in dessen Darstellung Lay das französische Militärstrafverfahren und das Stuttgarter Spruchkammerverfahren im Zusammenhang betrachtet. Er wertet das Pariser Urteil – nach immerhin fast zweijähriger Internierung Eptings – als einen „ebenso desaströsen wie hilflosen Freispruch“ (S. 354), verursacht durch die Unfähigkeit der französischen Richter, unter dem Schleier von Eptings vermeintlicher Frankophilie und unter dem Eindruck einiger Entlastungszeugnisse seine wahre Beteiligung an den Schrecken der Besatzungspolitik zu identifizieren. Diese Einschätzung scheint allerdings eher der moralischen Empörung Lays zu entspringen als einem gründlichen Studium des Prozessverlaufs, für das wohl die Akten herangezogen werden müssten. Dies hat Lay ebenso wenig getan wie Schümer, die den Freispruch als Entlastung Eptings wertet. Bloße Spekulation ist ihre Aussage: „Wahrscheinlich erkannte das Gericht an, dass das DI [Deutsche Institut] dazu beigetragen hat, das kulturelle Leben in Frankreich während der Besatzung aufrechtzuerhalten und die französische Kultur zu schützen.“ (S. 25 f.)

Vehement begegnet Schümer in diesem Zusammenhang der Einschätzung Lays, Epting sei ein „NS-Täter“ gewesen. Auch wenn beide nicht genau definieren, was mit diesem Begriff gemeint sein soll, dürfte es dabei um eine mögliche strafrechtliche Verantwortung Eptings gehen. Wer hier die besseren Argumente für sich hat, ist schwierig zu beurteilen, zumal offen ist, welches Strafrecht gemeint sein soll. Nach der Rechtspraxis der Jahre, in denen Epting in Frankreich interniert war und die auch in den französischen Militärgerichtsverfahren auf deutschem Boden, zum Beispiel in den Rastatter Prozessen, Niederschlag fand, hätte man ihn auf der Grundlage des

Kontrollratsgesetzes Nr. 10 wegen seiner Handlungen in der Besatzungsverwaltung durchaus wegen Beihilfe zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung ziehen können, war dieses doch sehr breit formuliert und umfasste zum Beispiel auch „Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen“.²⁴ Darüber zu spekulieren, ob die Handlungen Eptings den Tatbestand der „Verfolgung“, der Beihilfe dazu oder bloß der „Diskriminierung“ als ersten Schritt oder Vorstufe der Verfolgung, wie Schümer (S. 21) meint, erfüllen, ist jedoch müßig, solange die Quellenlage sowohl zu Eptings Tätigkeiten im Deutschen Institut in Paris als auch zu seinem Militärstrafverfahren so bleibt, wie sie sich momentan darstellt.

Auch im Falle von Eptings Spruchkammerverfahren, dessen Ausgang Lay nur lakonisch mitteilt (S. 352) und auf das Schümer nicht näher eingeht, obwohl der „Mitläuferbescheid“ doch ein ihrer Argumentation taugliches Entlastungsargument darstellen könnte, ist festzuhalten, dass es auch anders hätte verlaufen können. Im verfahrensregelnden Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus waren als gravierende Belastungen unter anderem genannt: die Vergiftung der „Jugend an Geist und Seele“ durch „nationalsozialistische Lehre oder Erziehung“ sowie die Einnahme einer „gehässige[n] Haltung gegenüber Gegnern der NSDAP im In- oder Ausland“ oder der „Bevölkerung der ehemals besetzten Gebiete“ durch „Wort oder Tat“.²⁵ In diesen Punkten hätte man sich eine kritische Prüfung zum Beispiel von Eptings Schriften durch die Spruchkammer vorstellen können. Dass dies nicht geschah, dürfte in erster Linie an der Spruchkammerpraxis gelegen haben, die sich bis 1948 dahingehend eingeschliffen hatte, das Hauptaugenmerk auf die Formalbelastungen, die in Eptings Fall wegen des späten NSDAP-Eintritts gering waren, zu richten.

Einen weiteren gravierenden Dissenspunkt schließlich bildet die Bewertung von Eptings beruflicher Nachkriegskarriere. Lay schildert sie als die Folge eines eklatanten Versagens der baden-württembergischen Kultusbürokratie, die Epting in voller Kenntnis seiner NS-Belastung in ungebührlicher Geschwindigkeit – „in nur acht Jahren vom Studienassessor zum Oberstudiendirektor“ (S. 361) – in die Leitungsposition einer renommierten Schule gehoben habe. Die Erklärung, die Lay dafür vorbringt, ist ein politisches Komplott ihrerseits NS-belasteter Politiker. Dass auch Sozialdemokraten und NS-Verfolgungsoffer wie der zum Zeitpunkt von Eptings Aufnahme in den Schuldienst amtierende Kultusminister Gotthilf Schinkel von der Schlussstrichmentalität geprägt gewesen sein könnten, hält Lay für wenig glaubhaft. Stattdessen stellt er die rhetorische Frage: „Ob der sozialdemokratische

24 Kontrollratsgesetz Nr. 10: Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben; vom 20. Dezember 1945; in Kraft getreten am 24. Dezember 1945 <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-gesetz10.htm> (2023-08-27).

25 Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm> (2023-08-27).

Kultusminister gegen das bestens funktionierende Netzwerk ehemaliger NSDAP-Mitglieder und späterer FDP-Politiker (Achenbach, Pfeiderer, Frank) nicht ankam?“ (S. 357) Auch Lays Hinweis, dass Epting von Kurt Georg Kiesinger zum Schulleiter ernannt und von Hans Filbinger in den Ruhestand verabschiedet wurde, ist nur vordergründig eine wegen der bekannten NS-Belastung beider bezeichnende Pointe. Solche Urkunden werden üblicherweise von den Ministerpräsidenten unterzeichnet (oder es werden vielleicht auch nur ihre Unterschriftenschablonen benutzt), und dass Kiesinger oder Filbinger sich näher mit der Personalie Epting beschäftigt haben, ist nicht belegt.

Indes vermag auch Schümers Wertung von Eptings beruflicher Integration nicht zu überzeugen: Sie spekuliert über die Motive der 1952 in der Kultusbürokratie verantwortlichen „Ministerialräte“, dass diese sieben Jahre nach Kriegsende „noch nicht vergessen“ hätten, „dass man sich im ‚Dritten Reich‘ nach Möglichkeit bedeckt hielt und aus Furcht vor beruflichen Nachteilen oder Schlimmerem Kompromisse machte“ (S. 26). Dies wäre als Referat eines gängigen Entlastungsnarrativs aus dem ersten Nachkriegsjahrzehnt zutreffend, ist es aber nicht als Feststellung einer für die Zeit des Nationalsozialismus allgemeingültigen Handlungsmaxime, als die Schümer es erscheinen lässt. Dass sie diese Einschätzung durch ein Diktum Sebastian Haffners stützt, eines „der besten zeitgenössischen Kenner und Kritiker des Nationalsozialismus“ (S. 27), und jüngere Erklärungsmodelle für die Funktionsweise der NS-Herrschaft, wie zum Beispiel das einer „Zustimmungsdiktatur“, unerwähnt lässt, ist ein Indiz dafür, dass hier keine Analyse vorliegt, sondern die Nacherzählung von Eptings Selbstdarstellung. Etwas gönnerhaft klingt Schümers Bilanz, dass dem „Kultusministerium und dem Oberschulamt kein Fehlverhalten vorzuwerfen“ sei, „wenn sie Karl Epting in den baden-württembergischen Schuldienst aufnahmen“. Ihre Feststellung, man „brauchte qualifizierte Leute und es gab unter den Überlebenden nicht viele, die sich nicht in der einen oder anderen Form mit den Nationalsozialisten arrangiert hatten“ (S. 28), ist zutreffend, aber keine hinreichende Erklärung für Eptings Reüssieren im öffentlichen Dienst, das auch mit der kollektivpolitischen Entscheidung zur materiellen Ruhigstellung NS-Belasteter zu tun hatte – schließlich war kaum ein Jahr vor Eptings (Wieder)Eintritt in den Schuldienst das 131er-Gesetz in Kraft getreten.²⁶ Nach Meinung des Verfassers dieser Zeilen ließe sich Eptings Nachkriegskarriere auch ohne den Subtext, dass er sie verdient habe, und auch ohne Rekurs auf vermeintliche intrigierende Netzwerke ehemaliger Nationalsozialisten schildern.

26 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, vom 11. Mai 1951. In: Bundesgesetzblatt 1951, S. 307 – 322 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl151s0307.pdf (2023-08-28).

Vergleichsfälle?

Wie nun ist, so bleibt abschließend zu fragen, der „Fall Epting“ insgesamt einzuschätzen? Einen Minimalkonsens, auf den sich vielleicht auch die vielfach konträre Positionen beziehenden Lay und Schümer verständigen können, bieten die eher zurückhaltenden Wertungen, die Maier in seinem Aufsatz, wenn auch eher en passant als stringent argumentierend, vorträgt. Er kennzeichnet Epting als einen der vielen, die „durch die bereitwillige Mitwirkung das Funktionieren des NS-Staates erst möglich gemacht“ haben (S. 433), als einen Mann, „der sich zweifellos seiner Funktion und der seines Instituts als Instrument der Propaganda bewusst“ war (S. 440). So konnte sich Epting nicht auf die Position zurückziehen, in einem System von Befehl und Gehorsam handlungsunfrei gewesen zu sein. Schließlich schildert Maier ihn als einen unzulänglichen Selbstkritiker, der auch in der Rückschau „die ungeheuerliche Brutalität nationalsozialistischer Eroberungspolitik nicht begriffen hatte oder nicht begreifen wollte“ (S. 446).

Maier ist auch der einzige der Autor*innen, der zumindest andeutet, dass sich Eptings politische Biographie auch typologisch betrachten lassen könnte. Gleich eingangs seines Aufsatzes nennt er mit Kiesinger, Filbinger, Paul Binder und Theodor Eschenburg vier südwestdeutsche Prominente, die der gleichen Alterskohorte wie Epting angehörten und über deren NS-Belastungen in verschiedenen Kontexten und zu verschiedenen Zeiten diskutiert worden ist. Dass Maier nur die Option anreißt und den Vergleich nicht durchführt, sei ihm nicht angelastet, zumal Epting mit den Genannten (drei Juristen und einem Nationalökonom) außer der Generationszugehörigkeit nicht sehr viel verband. Andere Beispiele vorzuführen und ihre Kontrastfähigkeit zu prüfen, soll an dieser Stelle nicht versucht werden; es seien aber doch einige Namen von NS-Belasteten angeführt, mit denen angedeutet werden kann, dass Eptings Lebensweg zwar keineswegs eine Normalbiographie darstellt, aber eben auch nicht singulär – und damit möglicherweise besonders skandalträchtig – ist.

So ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass Epting nicht zu den schwerst-NS-belasteten Personen im baden-württembergischen Schuldienst der 1950er und 1960er Jahre zählte. Das Maß aller Dinge in dieser Hinsicht dürfte vielmehr der ehemalige Kreisleiter der NSDAP in Heidelberg Wilhelm Seiler²⁷ sein, der als gelernter Volksschullehrer in den 1950er Jahren in den staatlichen Schuldienst zurückkehren konnte – anders als Epting nicht als Schulleiter und auch nicht als Beamter, sondern im Angestelltenverhältnis, aber in Anbetracht seiner politischen Vorgeschichte als höchster Repräsentant der Diktatur in Heidelberg doch bemerkenswerterweise. Lehrer, die eine ähnliche NS-Belastung hatten wie Epting, dürfte man bei systematischer Suche zwar nicht zuhauf, aber doch im Dutzend, wenn nicht in einigen Dutzend

²⁷ Vgl. ROSER, Parteistatthalter (1997), S. 655–681.

finden. Als zufälliger Fund sei hier nur Michel Fuhs²⁸ genannt, der im Zweiten Weltkrieg die Hochschulabteilung im badischen Kultusministerium geleitet hatte und in dieser Funktion auch im besetzten Elsass tätig gewesen war.

Zwar kein späterer Lehrer, aber ebenfalls während des Krieges in Straßburg tätig war Hans Furler,²⁹ der fast genauso alt war (geb. 1904) wie Epting und auch sonst einige Parallelen zu ihm aufweist: wissenschaftlich ambitioniert (habilitiert an der Technischen Hochschule Karlsruhe), ohne später akademische Karriere zu machen, NSDAP-Mitglied nach Aufhebung der Parteisperre (1937), eine mittlere Position in der deutschen Besatzungsverwaltung in Frankreich innehabend (als Jurist in der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass) und als „Mitläufer“ entnazifiziert. Furler machte sich nach dem Krieg einen Namen als CDU-Politiker, langjähriger Bundestagsabgeordneter und Präsident des Europäischen Parlaments von 1960 bis 1962. Als letztes möglicherweise lohnendes Vergleichsbeispiel sei – auch wegen der aktuellen Diskussionen über ihn – der Intendant von Radio Bremen (1968 – 1973) und Programmdirektor des Ersten Deutschen Fernsehens (1973 – 1978) Hans Abich³⁰ genannt. Der war zwar um einiges jünger (geb. 1918) als Epting, bewegte sich aber im Nationalsozialismus in eine ähnliche Richtung wie jener: Parteimitglied von 1937, Studium an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät in Berlin unter anderem bei Franz Six, bei dem sich Epting 1943 habilitierte, auslandspropagandistische Tätigkeit zunächst als Hilfsarbeiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und anschließend für zwei von der Reichsstudentenschaft herausgegebene Zeitschriften, schließlich auch (allerdings erst in den 1990er Jahren) rückschauende Äußerungen über den Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit.

Welche Erkenntnisse ein Vergleich Eptings mit den genannten oder mit anderen Beispielen, die sich sicherlich in namhafter Zahl noch finden lassen würden, bringen würde, lässt sich selbstverständlich nicht prognostizieren. Vermutlich würde er, so meint der Verfasser dieser Zeilen, zu einer Präzisierung der Bewertungskriterien und auch zu einer Versachlichung der aktuellen Diskussion über Epting beitragen können. Dass sie – blickt man auf Lay und Schümer – bislang mit einer ungewöhnlichen Schärfe geführt wird, erklärt sich vielleicht dadurch, dass beide unter dem Eindruck der persönlichen Erinnerungen an den Protagonisten das altmodisch erscheinende, aber dennoch wichtige Gebot, Geschichte *sine ira et studio* zu schreiben,

28 Fuhs, 1904 geboren, NSDAP-Mitglied seit 1933 und zuletzt als Oberregierungsrat im Kultusministerium in Karlsruhe tätig gewesen, wurde nach seiner Entnazifizierung als „Mitläufer“ 1949 als Studienrat in Etlingen wieder in den Schuldienst aufgenommen. Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 467-1 Nr. 220 (Personalakte) und 465s Nr. 11892 (Spruchkammerakte).

29 Zu Furlers Karriere im „Dritten Reich“ vgl. seine Spruchkammerakte: Staatsarchiv Freiburg D180/2 Nr. 190740.

30 Vgl. dazu das im Auftrag der Historischen Kommission der ARD angefertigte Gutachten über Abich: BIRKNER, Gutachten (2022).

vernachlässigt haben. Diesen Leitspruch im Blick zu behalten, dürfte jedenfalls leichterfallen, wenn man nach individuellen Varianten des Typologischen fragt, anstatt Wert- und Charakterurteile über historische Personen – und zu solchen zählt Epting ungeachtet der in Heilbronn anscheinend noch sehr präsenten Erinnerungen an ihn inzwischen – abzugeben.

Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe:

467-1 Nr. 220 (Personalakte Michel Fuhs)

465s Nr. 11892 (Spruchkammerakte Michel Fuhs)

Staatsarchiv Freiburg:

D180/2 Nr. 190740 (Spruchkammerakte Hans Furler)

Gesetzestexte:

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

<https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm> (2023-08-27).

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden

Personen, vom 11. Mai 1951. In: Bundesgesetzblatt 1951, S. 307 – 322 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl151s0307.pdf (2023-08-28).

Kontrollratsgesetz Nr. 10: Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, vom 20. Dezember 1945; in Kraft getreten am 24. Dezember 1945 <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-gesetz10.htm> (2023-08-27).

Literatur

BIRKNER, Thomas: Gutachten im Auftrag der Historischen Kommission der ARD zum Leben und Wirken des ehemaligen Intendanten von Radio Bremen (1968 – 1973) sowie Programmleiters des Ersten Deutschen Fernsehens (1973 – 1978) Hans Abich (1918 – 2003) während der Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945). Salzburg 2022 <https://www.tagesschau.de/gutachten-abich-100.pdf> (2023-08-27).

EPTING, Karl: Aus dem Cherchemidi. Pariser Aufzeichnungen 1947 – 1949. Bonn [1953].

EPTING, Karl: Gedanken eines Konservativen. Aufsätze und Vorträge. Bodman 1977.

EPTING, Karl: Der geistliche Weg der Simone Weil. Stuttgart 1955.

EPTING, Karl: Generation der Mitte. Bonn [1953].

FRITZ-KADOR, Brigitte: Unglaublich gebildet und doch ein Nazi. In: Stuttgarter Zeitung vom 21.08.2018 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.das-theodor-heuss-gymnasium-heilbronn-und-seine-geschichte-unglaublich-gebildet-und-doch-ein-nazi.3c34f746-6ad2-4ee3-a1a4-99c7d0ab564b.html> (2023-08-27).

KLEE, Ernst: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/Main 2007.

- KRAUTH, Kilian: Heilbronn blendete die NS-Vergangenheit eines THG-Direktors aus. In: Heilbronner Stimme vom 05.09.2018 <https://www.stimme.de/regional/region/heilbronn-blendete-die-ns-vergangenheit-eines-thg-direktors-aus-art-4079054> (2023-08-27).
- LAY, Conrad: NS-Ideologe, Antisemit, THG-Direktor: Karl Epting und die Lücken der Aufarbeitung. In: Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte. Hg. von Christhard SCHRENK/Peter WANNER, Heilbronn 2020 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 24), S. 323 – 370.
- LAY, Conrad: Ein NS-Ideologe als „besonderer Glücksfall“. Die langen Kontinuitäten des Karl Epting. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 71 (2023), Heft 3, S. 482 – 523.
- MAIER, Ulrich: „Vom Versagen der Väter“ – Karl Epting. In: heilbronnica 7. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Hg. von Christhard SCHRENK, Heilbronn 2023 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 25 Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 39), S. 433 – 451.
- MICHELS, Eckard: Das Deutsche Institut in Paris 1940 – 1944. Ein Beitrag zu den deutsch-französischen Kulturbeziehungen und zur auswärtigen Kulturpolitik des Dritten Reiches. Stuttgart 1993 (Studien zur modernen Geschichte 46).
- PETER, Joo: Raubkunst und Rassenwahn. In: NS-Belastete aus der Region Stuttgart. Hg. von Wolfgang PROSKE. Gerstetten 2019 (Täter Helfer Trittbrettfahrer 10), S. 113 – 124.
- RAY, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930 – 1942. München 2000 (Studien zur Zeitgeschichte 59).
- ROSER, Hubert: Parteistatthalter in Badens NS-Kaderschmiede: Wilhelm Seiler, NSDAP-Kreisleiter von Heidelberg. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von Michael KISSENER / Joachim SCHOLTYSECK. Konstanz 1997 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2), S. 655 – 681.
- SCHÜMER, Gundel: Posthumer Rufmord? Kommentar zur Abhandlung von Conrad Lay: NS-Ideologe, Antisemit, THG-Direktor. Karl Epting und die Lücken der Aufarbeitung. Heilbronn 2023 (Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn 39) <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-2022112329> (2023-11-03)

